



DEPARTMENT OF THE ARMY  
UNITED STATES ARMY EUROPE  
UNIT 29351  
APO AE 09014-9351

REPLY TO  
ATTENTION OF:

AEPE-C

MEMORANDUM FÜR VERTEILER

BETREFF: Programm für Aufhebungsverträge für ortsansässige Arbeitnehmer in Deutschland

1. Bezugsdokumente:

a. Tarifvertrag vom 31. August 1971 zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

b. Tarifvertrag vom 2. Juli 1997 über Rationalisierungs-, Kündigungs- und Einkommenschutz.

c. Memorandum, HQ USAREUR, AEAGA-CL, 11. November 2011, Betreff: CPD-Grundsatzschreiben, LN-GE-EMP 9, Programm für erweiterte Abfindungsverträge für ortsansässige Arbeitnehmer in Deutschland.

2. Das unter 1c aufgeführte Bezugsdokument verliert hiermit seine Gültigkeit.

3. Mit diesem Schreiben werden die erweiterten Grundsätze zur Regelung des Programms für standardmäßige und erweiterte Aufhebungsverträge und Abfindungszahlungen für ortsansässige Arbeitnehmer in Deutschland veröffentlicht. Bei diesem Programm handelt es sich um ein Instrument im Bereich Personalmanagement, im Rahmen dessen Arbeitnehmern, deren Stellen im Zusammenhang mit Personalabbaumaßnahmen gestrichen worden sind oder gestrichen werden sollen, oder die von einer der in nachfolgendem Abs. 4 aufgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen sind oder die, wie in nachfolgendem Abs. 5 aufgeführt, im Zuge der Verlegung ihrer Beschäftigungsdienststelle außerhalb des Einzugsbereichs unter Kündigung stehen, Anreize zum Ausscheiden gegeben werden. Arbeitnehmer, die eine Stelle zur Unterbringung eines unter Stellenabbau stehenden Arbeitnehmers frei machen, kommen auch für einen Aufhebungsvertrag in Frage. Es ist zu beachten, dass es sich bei diesem Programm nicht um einen Arbeitnehmeranspruch handelt. Dienststellenvertreter haben über jeden Aufhebungsvertrag auf Grundlage der Auftragsanforderungen der Dienststelle zu entscheiden.

4. Aufhebungsverträge bieten der Dienststelle eine Möglichkeit zur Umstrukturierung der Belegschaft ohne auf Stellenabbaumaßnahmen, spezielle Maßnahmen zur Vermeidung eines Stellenabbaus oder die Streichung einer Position zurückgreifen zu müssen. Die Anwendung und Handhabung des Programms für Aufhebungsverträge muss in direktem Zusammenhang zu Personalumstrukturierungsmaßnahmen stehen, im Rahmen derer die Dienststellenleitung Anreize zum Freimachen von Stellen schafft, die dann zur Unterbringung von RIF-Kandidaten oder zur Umstrukturierung zwecks Erfüllung von Auftragszielen der jeweiligen Dienststelle genutzt oder gestrichen werden können.

## AEPE-C

BETREFF: Programm für Aufhebungsverträge für ortsansässige Arbeitnehmer in Deutschland

- a. Aufhebungsverträge können genutzt werden, um ein Ungleichgewicht an Fähigkeiten auszugleichen oder um die Anzahl an Stellen für Manager und aufsichtsführendes Personal zu reduzieren.
- b. Die Umgestaltung von Stellen beschränkt sich auf die Freistelle, die durch Aufhebungsverträge geschaffen worden ist. Die daraus resultierende Freistelle soll eine Änderung in der Bezahlungsgruppe, der vorherrschenden Aufgaben, des Berufs oder der Aufsichtsfunktion widerspiegeln.

5. Standardmäßige Aufhebungsverträge werden in zwei Kategorien unterteilt – mit und ohne Leistungen nach dem Tarifvertrag Soziale Sicherheit (TV SozSich). Die Auszahlung im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

a. Aufhebungsverträge mit Leistungen nach dem Tarifvertrag Soziale Sicherheit (TV SozSich) gemäß Bezugnahme 1a;

(1) Zwei Monatsvergütungen gemäß Bezugsdokument 1b, plus zusätzlich 8 Monatsvergütungen, plus 50% der eingesparten Bezüge bei Verzicht auf die individuelle Kündigungsfrist.

(2) Die maximale Abfindungszahlung für Arbeitnehmer bei Einhaltung der individuellen Kündigungsfrist beträgt 10 Monatsvergütungen und die maximale Abfindungszahlung für Arbeitnehmer, die früher ausscheiden, beträgt 13,5 Monatsvergütungen.

b. Aufhebungsverträge ohne Leistungen nach dem Tarifvertrag Soziale Sicherheit (TV SozSich):

(1) Eine Monatsvergütung für jedes anrechenbare Beschäftigungsjahr für die ersten zehn Jahre

(2) eine halbe Monatsvergütung für jedes anrechenbare Beschäftigungsjahr ab dem 11. Jahr bis zu einem Höchstsatz von 5 Monatsvergütungen

(3) 50% der eingesparten Bezüge bei Verzicht auf die individuelle Kündigungsfrist.

(4) Die maximale Abfindungszahlung für Arbeitnehmer bei Einhaltung der individuellen Kündigungsfrist beträgt 15 Monatsvergütungen und die maximale Abfindungszahlung für Arbeitnehmer, die früher ausscheiden, beträgt 18,5 Monatsvergütungen.

c. Zahlungen für Zeiten der Berufsausbildung entsprechen einer halben Monatsvergütung für jedes anrechenbare Beschäftigungsjahr.

6. Die folgenden Sonderbestimmungen (Erweiterte Aufhebungsverträge) gelten für ortsansässige Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine vorgezogene Altersrente haben.

a. Arbeitnehmergruppen, die sich freiwillig für eine vorgezogene Altersrente entscheiden:

(1) Arbeitnehmer/innen ab 60 mit Schwerbehindertenstatus, sofern sie die gesetzliche Wartezeit zur Erlangung des Rentenanspruchs von 35 Jahren erfüllt haben.

(2) Arbeitnehmerinnen ab 60, sofern sie seit Vollendung des 40. Lebensjahres mindestens 10 Jahre Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben und eine Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben.

(3) Arbeitnehmer ab 63, sofern sie die gesetzliche Wartezeit von 45 Jahren erfüllt haben.

b. Bei Arbeitnehmern, die freiwillig vor Erreichen der Altersgrenze für die Regelaltersrente vorgezogenes Altersruhegeld in Anspruch nehmen, werden die Rentenzahlungen für jeden Monat um 0,3 % gekürzt, bei einer maximalen Kürzung von 18 %. Außerdem wird die Nettozahlung aus dem Gruppenversicherungsvertrag geringer ausfallen, da der Arbeitgeber nach Renteneintritt des Arbeitnehmers keine Versicherungsprämien mehr zahlt. Diese Option ist so ausgelegt, dass rentenberechtigten Arbeitnehmern durch die Gewährung einer einmaligen Ausgleichszahlung für die vorgeschriebenen Rentenkürzungen und den Verlust von Prämienzahlungen in die Gruppenlebensversicherung ein Anreiz gegeben wird, freiwillig eine vorgezogene Altersrente in Erwägung zu ziehen. Diese Option beinhaltet außerdem ein Abfindungspaket.

c. Es ist zwingend erforderlich, dass Arbeitnehmer zuerst zwecks Kontenklärung ihren jeweiligen Rentenversicherungsträger kontaktieren. Nach abgeschlossener Kontenklärung müssen Arbeitnehmer von ihrem Rentenversicherungsträger eine Bescheinigung anfordern, die Angaben über die Summe macht, die sie an Rentenversicherungsbeiträgen zahlen müssten, um Rentenkürzungen aufgrund der Inanspruchnahme von vorgezogenem Altersruhegeld zu vermeiden. Bei Vorlage dieser Bescheinigung werden Arbeitnehmern folgende Leistungen angeboten:

(1) Eine Abfindung von bis zu 15 Monatsvergütungen bei Einhaltung der Kündigungsfrist, und von bis zu 18,5 Monatsvergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden (Absatz 5b oben). Für Arbeitnehmer mit weniger als 18,5 Monaten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze wird die Abfindung anteilig berechnet.

(2) Eine einmalige Ausgleichszahlung für Rentenkürzungen, die der Arbeitnehmer bei vorzeitigem Renteneintritt zu verzeichnen hat. Die Höhe dieser Zahlung richtet sich nach der vom Rentenversicherungsträger ausgestellten Bescheinigung. Der Arbeitnehmer kann sich die Ausgleichszahlung entweder zusammen mit der Abfindung auszahlen lassen oder die Lohnstelle ausländische Streitkräfte anweisen, den Betrag direkt an den Rentenversicherungsträger zu zahlen.

(3) 4 % des Jahresverdienstes für jedes Jahr, das sie vor Erreichen des Regelrentenalters in Rente gehen, als Entschädigung für den Verlust von Prämienzahlungen in die Gruppenlebensversicherung.

AEPE-C

BETREFF: Programm für Aufhebungsverträge für ortsansässige Arbeitnehmer in Deutschland

7. Für alle Arten von Aufhebungsverträgen, die zu den oben aufgeführten Bedingungen abgeschlossen werden, darf die Gesamtsumme der Abfindungszahlungen unter keinen Umständen die Summe der Gesamtausgaben überschreiten, die dem Arbeitgeber entstanden wären, wenn der Arbeitnehmer bis zum Erreichen der Regelaltersrente weitergearbeitet hätte.

8. Aufhebungsverträge im Rahmen dieses Programms erfordern ohne Ausnahme die vorherige Genehmigung dieser Dienststelle.

9. Ansprechpartner bei HQ USAREUR ist Christine Schneider-Saxton, DSN 537-1521, E-Mail [christine.m.schneider8.ln@mail.mil](mailto:christine.m.schneider8.ln@mail.mil).

VERA A. GARCIA  
Assistant Deputy Chief of Staff, G1  
(Civilian Personnel)

AEPE-C

BETREFF: Programm für Aufhebungsverträge für ortsansässige Arbeitnehmer in Deutschland

**DISTRIBUTION:**

Cdr, 21<sup>st</sup> TSC, Unit 23203, APO AE 09263-3203  
Cdr, 5<sup>th</sup> Sig Cmd, CMR 421, Box 2001, APO AE 09056-2001  
Cdr, 7<sup>th</sup> Army Joint Multinational Training Command, Unit 28130, APO AE 09114-8130  
Cdr, 7<sup>th</sup> ARCOM, Unit 29238, APO AE 09102-9238  
Cdr, 266<sup>th</sup> Financial Management Center, Unit 22122, APO AE 09227-2122  
Cdr, 66<sup>th</sup> MI GP, Unit 28514, Box 4, APO AE 09177-0004  
Cdr, 202d MP GP, Unit 29291, APO AE 09102-9291  
Cdr, ERMC, CMR 442, APO AE 09042  
SGS, HQ USAREUR, Unit 29351, APO AE 09014-9351  
G1, USAREUR, Unit 29351, APO AE 09014-9351  
G3, USAREUR, Unit 29351, APO AE 09014-9351  
G4, USAREUR, Unit 29351, APO AE 09014-9351  
G6, USAREUR, Unit 29351, APO AE 09014-9351  
G8, USAREUR, Unit 29351, APO AE 09014-9351  
CPA, USAREUR, Unit 29351, APO AE 09014-9351  
JA, USAREUR, Unit 29351, APO AE 09014-9351  
PM, USAREUR, Unit 29931, APO AE 09086-9931  
Dir, IMCOM-Europe Region, Unit 29353, Box 200, APO AE 09014-0200  
Cdr, 409<sup>th</sup> Contracting Support Brigade, Unit 23203, APO AE 09263-3203  
Cdr, Europe Regional Veterinary Command, APO AE 09042  
Cdr, Defense Commissary Agency, European Region, ATTN: DECA/EU-DP, Unit 3060,  
APO AE 09021  
Cdr, U.S. Army Corps of Engineers, Europe District, ATTN: CETAE-HR, CMR 410, Box 14,  
APO AE 09049-0006  
Cdr, 950<sup>th</sup> U.S. Army Transportation Company, Unit 22419, ATTN: Mr. Korn, APO AE 09069  
Cdr, DFAS, Europe Operating Location, Unit 23122, APO AE 09227  
Editor, European Stars & Stripes, ATTN: NAF Personnel Office, Unit 29480, APO AE 09211  
Dir, U.S. Army TMDE Region-Europe, CMR 434, APO AE 09138  
Office of the Director DODDS-Europe, ATTN: Resource Management Office, Unit 29649,  
Box 7100, APO AE 09096-7100  
Exec Dir, Edelweiss Hotel & Lodge, ATTN: CFSC-HSO-GE-HRO, Unit 24501, APO AE 09053  
Director, Civilian Human Resources Agency, Europe, Kleber Kaserne, Bldg 3209, Unit 23152,  
APO AE 09227-3152

CF:  
Director, Civilian Personnel Advisory Center Grafenwoehr, Unit 28130, APO AE 09114-8130  
Director, Civilian Personnel Advisory Center Kaiserslautern, Unit 23152, APO AE 09227  
Director, Civilian Personnel Advisory Center Stuttgart, Unit 30401, APO AE 09107-0401  
Director, Civilian Personnel Advisory Center Wiesbaden, Unit 29623, Box 0029,  
APO AE 09096-0029